

Zusammenlegung Bahnhöfe Bruggen und Haggen

/ Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
/ Bericht des Preisgerichts / Juni 2023 / Stadtplanung Stadt St.Gallen



Impressum

Herausgeberin
Stadt St.Gallen Stadtplanung
www.stadtplanung.stadt.sg.ch

Fachliche Begleitung
raum.manufaktur.ag, St.Gallen
www.raummanufakturag.ch

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Auftraggeberin und Verfahren	7
3	Ausgangslage und Ziele	8
4	Aufgabenstellung	11
5	Preisgericht	12
6	Vorprüfung	13
7	Beurteilung	14
8	Rangierung	16
9	Allgemeine Feststellungen	17
10	Empfehlungen und Genehmigung	18
11	Projekte	19

1 Einleitung

Das Gebiet Lerchenfeld hat das Potenzial, sich zu einem urbanen und modernen Arbeitsplatz- und Wohngebiet weiterzuentwickeln. Die Verschiebung des Bahnhofs Bruggen in Richtung Osten und die Schaffung einer Verbindung mit dem Bahnhof Haggen setzen einen Impuls für die Aktivierung der Innenentwicklungspotentiale dieses Gebiets.

Der bestehende Bahnhof Bruggen soll bis Ende 2027 behindertengerecht saniert werden. Die SBB hat sich dazu bereit erklärt, die dafür notwendigen Gelder auch an einem neuen Standort einzusetzen. Am 3. Mai 2022 hat das Stadtparlament St.Gallen dem Projektierungskredit für die Verschiebung des Bahnhofs St.Gallen Bruggen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Eine Studie hat die bahn- und bautechnische, städtebauliche, freiräumliche und verkehrsplanerische Machbarkeit der Verschiebung des Bahnhofs Bruggen nachgewiesen, Ausbauschritte und deren Einbettung in das räumliche Umfeld aufgezeigt und die damit verbundenen Kosten eruiert. Die Erschliessungsqualität des neuen Standorts wird signifikant erhöht, während sich diejenige des alten Standorts nicht verschlechtert. Das Lerchenfeld wird besser angebunden, ebenfalls werden die Beziehungen von den Quartieren auf den Anhöhen mit dem Talboden verbessert. Vor dem Hintergrund der noch länger ausstehenden Verbesserungen im S-Bahn-Takt stellt die Verschiebung des Bahnhofs eine kurz- und mittelfristige Verbesserung der Erschliessungsqualität und eine einmalige Chance für die Stadtentwicklung im Westen der Stadt dar.

Die Gesamtkosten für die Verschiebung des Bahnhofs Bruggen und den integralen Ausbau werden auf CHF 37.9 Mio. geschätzt.

Gesucht wurden Vorschläge für die Neugestaltung einer attraktiven Verbindung der Bahnhöfe Bruggen und Haggen sowie der Quartiere auf den Anhöhen mit dem Talboden mittels Vertikalerschliessung, neue öffentliche Freiräume sowie eine Akzentuierung der Bahndämme als stadtdlandschaftlich prägende Elemente mit hoher ökologischer Qualität. Des Weiteren waren die Integration der geplanten Velovorzugsroute, der spätere Ausbau des Friedhofswegs und die Aufwertung der Gewässer im Projektvorschlag zu berücksichtigen.

2 Auftraggeberin und Verfahren

Die Stadt St.Gallen, vertreten durch die Stadtplanung, hat Teams bestehend aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Tragwerkplanung zu einem anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren eingeladen.

3 Ausgangslage und Ziel

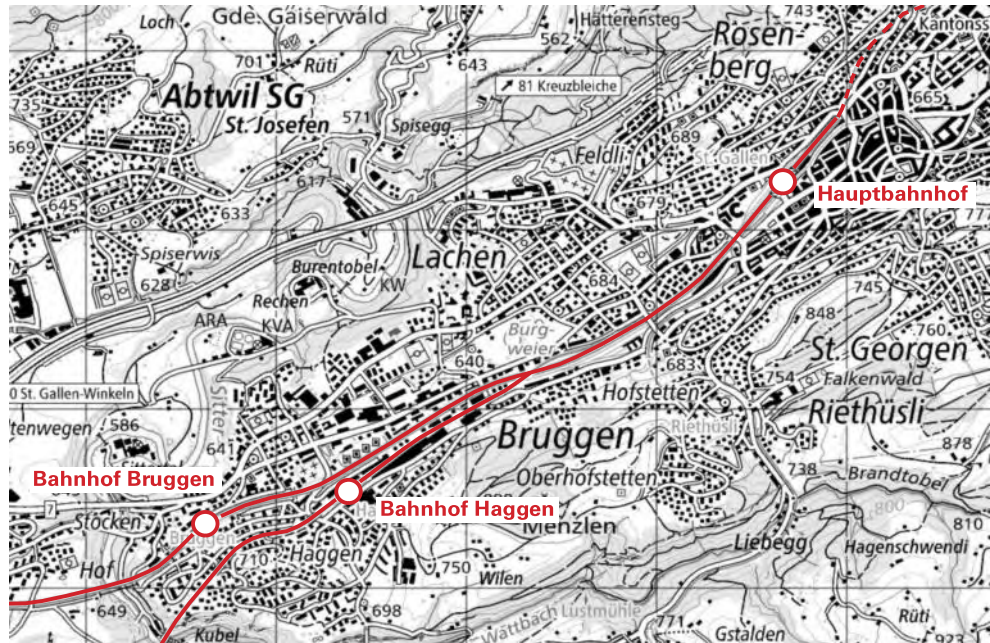
Im Westen des Stadtgebietes betreibt die Schweizerische Südostbahn (SOB) den Bahnhof Haggen und die Schweizerische Bundesbahn (SBB) den Bahnhof Bruggen. Der Bahnhof Bruggen entspricht nicht mehr den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und muss saniert und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ertüchtigt werden. Die SBB plante ursprünglich den Bahnhof Bruggen in den Jahren 2026 / 2027 behindertengerecht auszugestalten.

Das Gebiet Lerchenfeld stellt ein zentrales Entwicklungsgebiet dar. Neben den vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen sind neu der Zugang zum Naherholungsgebiet Burgweiher sowie zukünftig die Umsetzung des «Grünzugs West» wichtige Elemente für die Schaffung neuer, attraktiver Stadträume. Die stadträumliche Aufwertung der «Stadtachsen» Zürcher Strasse und Fürstenlandstrasse und die damit einhergehende Aktivierung der angrenzenden städtebaulichen Potenziale sollen die Attraktivität für Arbeiten und Wohnen im Gebiet ebenfalls erhöhen. Als gemeinsames Projekt der öffentlichen Hand, der Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft soll sich im Gebiet Lerchenfeld ein Innovationspark etablieren, wo künftig unmittelbar neben der Empa St.Gallen eine erstklassige Forschungs- und Laborinfrastruktur zur Verfügung stehen soll.

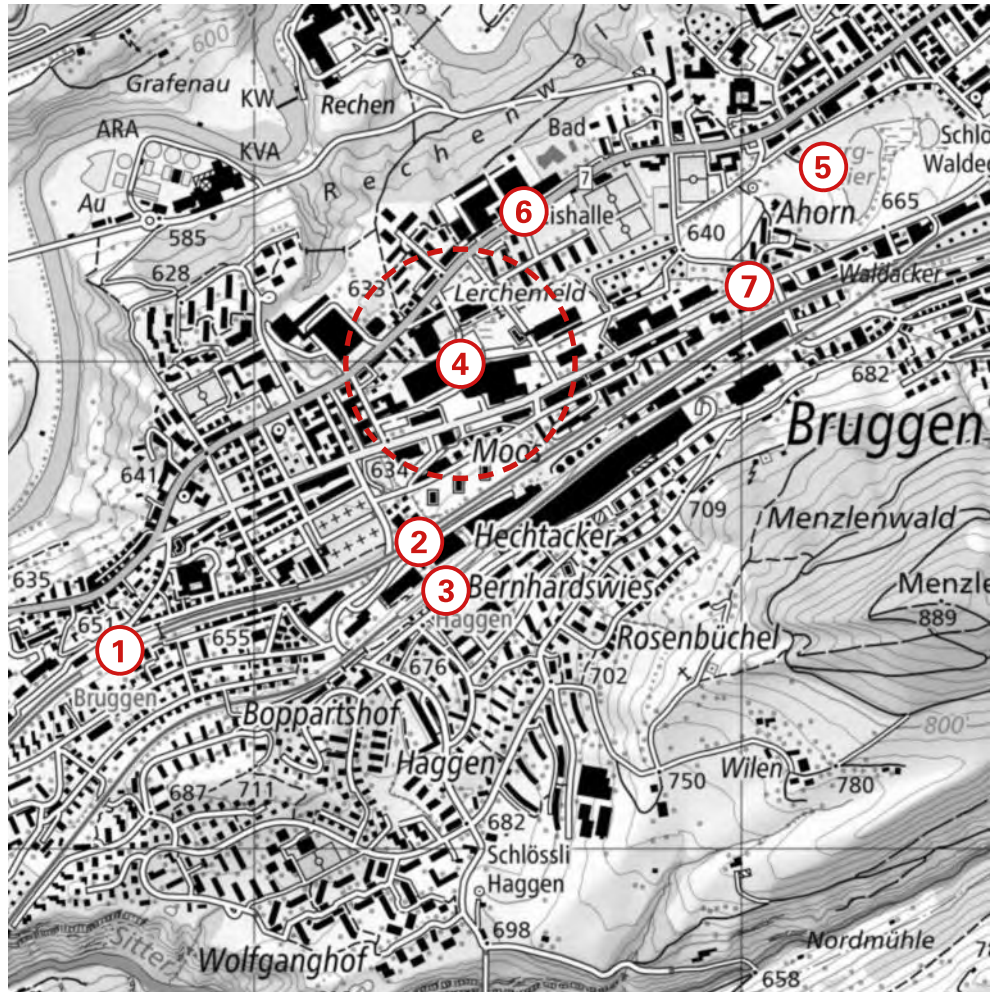
Daher wurde geprüft, ob der Bahnhof Bruggen nicht in Bezug auf den Entwicklungsschwerpunkt Lerchenfeld nach Osten verschoben und mit dem Bahnhof Haggen verknüpft werden könnte. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Verschiebung des Bahnhofstandorts Bruggen eine einmalige Chance bietet, schrittweise einen lokal eingebetteten, gut vernetzten Ort mit hoher Zentralität und hoher Erschliessungsgüte für den Stadtteil Bruggen / Lerchenfeld zu schaffen. Dabei weist der neue Standort folgende Vorteile auf:

- Verbesserung der Erschliessungsgüte am neuen Standort durch Zusammenlegung der beiden Bahnhöfe. Der neue Bahnhof wird in der ÖV-Gütekategorie A (sehr gute Erschliessung) statt wie heute B (gute Erschliessung) liegen und somit das Einzugsgebiet von sehr gut erschlossenen Gebieten substanziell ausweiten. Das Umfeld des neuen Standorts weist bereits mit den heutigen Gegebenheiten ohne städtebauliche Entwicklung eine grössere Anzahl Einwohnende und Arbeitnehmende auf. Mit der angestrebten Innenentwicklung nimmt deren Anzahl weiter zu. Die Erschliessungsgüte am alten Standort verschlechtert sich mit wenigen Ausnahmen dank der heute bereits guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nicht.
- Steigerung und Impuls zur Aktivierung des baulichen Entwicklungspotentials im Um-

Bahnhöfe im
Westen der Stadt;
heutige Situation



Arealübersicht
Quartier Bruggen /
Lerchenfeld



- 1 heutiger Standort Bahnhof Bruggen
- 2 neuer Standort Bahnhof Bruggen
- 3 Bahnhof Haggen
- 4 Entwicklungsgebiet Lerchenfeld

- 5 Naherholungsgebiet Burgweier
- 6 Zürcherstrasse
- 7 Fürstenlandstrasse

feld des neuen Bahnhofstandorts, welches das Potential beim bestehenden Standort Bruggen um ein Vielfaches übertrifft.

- Verbesserung der Erschliessung des Entwicklungsgebiets Lerchenfeld, fussläufige Distanz zum neuen Innovationspark Ost.
- Verbindung der Quartiere auf den Anhöhen mit dem Talboden mittels Vertikaler-schliessung, nutzbar für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende.
- Direkte Anbindung des Bahnhofs an die Velovorzugsroute.
- Schaffung von neuen öffentlichen Freiräumen; Akzentuierung des Bahndamms als stadtländisch prägendes Element mit hoher ökologischer Qualität zwischen der Innenstadt und dem Sittertobel.

Aus Sicht des Stadtrats bietet sich mit der Verschiebung des Bahnhofs Bruggen in Richtung Osten und dessen Verbindung mit dem Bahnhof Haggen eine einmalige Chance für die Region und die Stadt St.Gallen.

4 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs – für welche auch eine Weiterbearbeitung in Aussicht gestellt wurde – umfasste die nachfolgend notwendigen Massnahmen für einen integralen Ausbau des Bahnhof Bruggens

- Bahnhof Platz untere Ebene: Platzgestaltung im Talboden inkl. Veloabstellung
- Bahnzugang untere Ebene: Zugangsrampe von der unteren Ebene auf Perron Nord und Dammgestaltung von der unteren zur mittleren Ebene
- Perron Nord: Perrondach des nördlichen Perrons
- Perron Süd: Perrondach des südlichen Perrons
- Bahnhofplatz mittlere Ebene: Bahnzugang und Platzgestaltung auf der mittleren Ebene im Bereich der Gröblistrasse
- Verbindung Bruggen - Haggen (Lift /Treppen / Passerelle): Fusswegverbindung als Vertikalerschliessung zwischen dem Bahnhof Bruggen und Bahnhof Haggen inkl. Anschluss an die obere Ebene beim Bahnhof Haggen

Ebenfalls Teil der Aufgabenstellung waren die Gestaltung von Oberflächen, Ausstattungen, Mobiliar, Zubehör, Dächer, Böschungen usw. des neuen Bahnhofs Bruggen mit dem Ziel einer einheitlichen gestalterischen Handschrift der gesamten Vertikalerschliessung sowie des neuen Bahnhofs.

Für die Entwicklung im engeren Umfeld der Bahnhöfe Bruggen und Haggen wird zusätzlich zur Projektierung der Infrastrukturmassnahmen eine kooperative Entwicklungsplanung vorangetrieben. Da diese zukünftigen Nutzungsvorstellungen noch nicht vorliegen und der Zeitpunkt der Realisierung gegenwärtig nicht abschätzbar ist bzw. noch keine Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorliegen, hatte der mit der Verschiebung des Bahnhof Bruggens angedachte integrale Ausbau den heutigen baulichen Bestand zu berücksichtigen.

Der Projektwettbewerb sollte jedoch auch aufzeigen, welche freiräumlichen Qualitäten das Areal zwischen den beiden Bahnhöfen einst aufweisen könnte, indem Überlegungen zu Volumen, Nutzung, architektonischem Ausdruck, Gestaltung von Aussenräumen usw. verlangt wurden.

5 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Planung und Bau Stadt St.Gallen
- Florian Kessler, Leiter Stadtplanung, Stadt St.Gallen
- Beat Rietmann, Leiter Tiefbauamt, Stadt St.Gallen (Ersatz)
- Konrad Streckeisen, Leiter Netzentwicklung Ost, SBB

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Rita Illien, Dipl. Landschaftsarchitektin HTL SIA, Zürich
- Dieter Jüngling, Dipl. Arch. BSA SIA, Sachverständigenrat Stadt St.Gallen (Ersatz)
- Simon Kretz, Dr. sc., Dipl. Arch. ETH, Zürich
- Corinna Menn, Dipl. Arch. ETH BSA SIA, Chur / Zürich
- Daniel Meyer, Dipl. Bauingenieur ETH SIA SWB, Zürich (Vorsitz)
- Christoph Angehrn, Holzbauingenieur BSc FH SIA, Romanshorn (Nachwuchs-Fachpreisrichter ohne Stimmrecht)

Expertinnen und Experten

- Maximilian Amling, Fachspezialist Netzentwicklung, SOB AG
- Patrik Bischof, Regionalleiter, SBB
- Stevan Dronjak, Einwohnerverein Bruggen
- Christian Hasler, Bereichsleiter Verkehr, Stadt St.Gallen
- Thomas Kieliger, Dipl. Bauingenieur ETH SIA, Bäch SZ
- Matthias Loepfe, Projektleiter, Stadtplanung Stadt St.Gallen
- Jascha Müller, Kommandant Milizfeuerwehr St.Gallen
- Patrick Ruggli, Leiter Amt für öffentlichen Verkehr, Kanton St.Gallen
- Florim Sabani, Stadtgrün, Stadt St.Gallen
- Markus Schmid, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton St.Gallen
- Irene Schütz, Projektleiterin, Stadtplanung Stadt St.Gallen
- Marcel Stadler, Einwohnerverein Bruggen

Den beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer war die Teilnahme als Gäste freigestellt.

Verfahrensorganisation und -begleitung

- Armin Meier, raum.manufaktur.ag
- Christian Svec, raum.manufaktur.ag

6 Vorprüfung

Es wurden insgesamt acht Wettbewerbsbeiträge fristgerecht und anonym eingereicht. Alle abgegebenen Texte sind lesbar und in deutscher Sprache verfasst.

Die Vorprüfung erfolgte durch die raum.manufaktur.ag sowie durch Expertinnen und Experten. Grundlage bildeten das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung.

Die Projekte wurden formell und materiell geprüft.

- Formelle Kriterien
Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien
Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe, Einhaltung der Rahmenbedingungen, Statische Überprüfung, Wirtschaftlichkeit

Vor dem Beurteilungstag fand eine detaillierte Vorprüfung aller Projekte statt. Die Ergebnisse wurden im Vorprüfungsbericht festgehalten. Darin sind die Verstösse der einzelnen Projekte detailliert aufgelistet.

7 Beurteilung

Das Preisgericht tagte am 17. Mai 2023 in St.Gallen.

Daniel Meyer (Fachpreisrichter) war aus gesundheitlichen Gründen bei der Jurierung abwesend. Christoph Angehrn (Nachwuchs-Fachpreisrichter ohne Stimmrecht) unterstützte die Fachjury in den ingenieurtechnischen Belangen auf Grundlage der bereits erstellten Vorprüfungsunterlagen der Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG.

Als Vertreter der Grundeigentümer nahm Michael Rüttsche (Sigvaris AG) an der Jurierung teil.

Ausschlüsse von der Beurteilung

Die Erfüllung der formellen Kriterien entscheidet über die Zulassung zur Beurteilung. Auf Antrag der Vorprüfenden wurden folgende formelle Verstösse von der Jury besprochen:

- Bei einem Projekt wurde ein eigenes Kostenformular verwendet.
- Bei einem Projekt wurden die Formulare nur in digitaler Form abgegeben.

Da sich die Verfassenden dadurch keinen Wettbewerbsvorteil verschafft haben und die zu beurteilenden Unterlagen termingerecht abgegeben wurden, konnten alle Projekte zur Beurteilung zugelassen werden.

Ausschlüsse von der Preiserteilung

Die Erfüllung der materiellen Kriterien entscheidet über die Zulassung zur Preiserteilung. Einige der Projekte weisen einen Verstoss gegen die materiellen Kriterien auf.

- Mehrere Projekte erfüllten die Anforderungen an die geforderten Parkplätze der Sigvaris AG nicht.

Nach Überprüfung der Verstösse im Einzelfall befand das Preisgericht, diese Verstösse als nicht projektrelevant und somit als unwesentlich. Somit wurde beschlossen, keine Projekte von der Preiserteilung auszuschliessen.

Hinweis: Bei den Projekten Nr. 3 «Step by Step» und Nr. 4 «Wolkenbügel» wurden im Bereich des zukünftig geplanten dritten Gleis der Lift- und Treppenturm angeordnet. Da gemäss Wettbewerbsprogramm und Fragebeantwortung in diesem Bereich nur «keine Stützen» angeordnet werden durften, beurteilte die Jury dies nicht als materielle Verstösse.

Beurteilungsrundgänge

Für die Jurierung der Projekte galten folgende Beurteilungskriterien als Zuschlagskriterien:

- Konstruktion und Wirtschaftlichkeit
- Städtebau und Architektur
- Funktionalität und Nutzung
- Ökologie

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Nach mehreren Wertungsrundgängen und einem anschliessenden Kontrollrundgang wurden folgende Projekte ausgeschieden:

- Nr. 3 «X-Y-Z»
- Nr. 4 «Wolkenbügel»
- Nr. 8 «weiss»

Die restlichen Projekte wurden rangiert.

8 Rangierung

Für die Auszeichnung von Preisen und Ankäufen stand dem Preisgericht eine Summe von insgesamt CHF 140'000 (inkl. 7.7 % MWST) zur Verfügung. Das Preisgericht setzte folgende Rangierung und Preiszuteilung fest:

1. Rang, 1. Preis Nr. 2	Catwalk	Preissumme CHF 50'000.-
2. Rang, 2. Preis Nr. 7	Losange	Preissumme CHF 35'000.-
3. Rang, 3. Preis Nr. 1	PASSE-RELLE	Preissumme CHF 30'000.-
4. Rang, 4. Preis Nr. 6	Step by Step	Preissumme CHF 15'000.-
5. Rang, 5. Preis Nr. 5	Bei den Brücken	Preissumme CHF 10'000.-

9 Allgemeine Feststellungen

Die eingereichten Arbeiten zeugen von einer intensiven und sorgfältigen Auseinandersetzung mit der Aufgabe und dem Ort. Aufgrund der grossen städtebaulichen, gestalterischen und ingenieurtechnischen Varianz der Vorschläge, konnte das Preisgericht seine Erörterungen an verschiedensten Lösungsmöglichkeiten eingehend und umfassend führen.

Sämtliche Beiträge werden mit einem separaten Beschrieb gewürdigt. Allen Teilnehmenden gelten der Dank und die Anerkennung des Preisgerichts.

10 Empfehlungen und Genehmigung

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig das Projekt Nr. 2 «catwalk» zur Weiterbearbeitung. Bei der Projektierung sind die im Projektbescrieb festgehaltenen Kritikpunkte und spezifischen Empfehlungen zu berücksichtigen.

Markus Buschor

B u s c h o r

Florian Kessler

Florian Kessler

Beat Rietmann

Beat Rietmann

Konrad Streckeisen

Konrad Streckeisen

Rita Illien

Rita Illien

Dieter Jüngling

Dieter Jüngling

Simon Kretz

Simon Kretz

Corinna Menn

Corinna Menn

Daniel Meyer

Daniel Meyer

11 Projekte

Stadt St.Gallen
Stadtplanung
Amtshaus
Neugasse 3
9004 St.Gallen

www.stadtplanung.stadt.sg.ch

raum.manufaktur.ag
stadt land verkehr
Feldlistrasse 31A
9000 St.Gallen

www.raummanufakturag.ch